Amt, Datum, Telefon

150 Bürgeramt, 13.04.2026, 51-60 00

Drucksachen-Nr.

1063/2025-2030

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	03.06.2026	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	10.06.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Kennzahlenbericht über die Situation in der Kommunalen Ausländerbehörde inkl. der Einbürgerungsstelle

Betroffene Produktgruppe

11.02.12 (Ausländerangelegenheiten)

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Integrationsrat, 27.11.2024, 7, 9005/2020-2025
HWBA, 11.12.2024, 12, 9005/2020-2025

Sachverhalt:

Der HWBA hat die Verwaltung in der Sitzung vom 19.06.2024 beauftragt, in der Sitzung am 11.12.2024 einen Kennzahlenbericht vorzulegen. Dieser Kennzahlenbericht wird nunmehr in aktualisierter Form eingebracht.

Der Geschäftsbereich Kommunale Ausländerbehörde (ABH) untergliedert sich in drei Abteilungen:
Abteilung Allgemeine Ausländerangelegenheiten, Visa (150.31);
Abteilung Flüchtlingsangelegenheiten, Ausweisungen (150.32) und
Abteilung Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, Einbürgerungen (150.33).
Die nachfolgenden Kennzahlen wurden getrennt nach Abteilungen aufbereitet und fortgeschrieben:

<u>150.31 Allgemeine Ausländerangelegenheiten, Visa</u>

	2022	2023	2024	2025
Zahl der Ausländer/innen	59.462	62.766	66.108	66.585
Davon EU-Bürger/innen	17.329	18.062	18.733	18.468
Zuzüge	13.233	8.104	5.477	5.426
Wegzüge	5.795	5.613	3.558	4.049
erteilte Aufenthaltstitel	19.991	16.435	14.687	15.728

erteilte Pässe	4.155	4.255	3.502	3.637
Anzahl Integrationskurs-Berechtigungen	183	223	235	181
Anfragen Arbeitserlaubnisse	581	775	709	1.208
Online-Termine Allg. Ausländerangelegenheiten	18.770	19.278	14.496	16.051
Online-Termine Abholung elektr. Aufenthaltstitel	12.425	12.476	12.327	14.623
Manuell vereinbarte Zusatz- und Notfalltermine Allg. Ausländerangelegenheiten	nicht erfasst	nicht erfasst	1.121	1.627
Termine Visa-Angelegenheiten	nicht erfasst	nicht erfasst	207	600
Termine Fachkräfte-Service	nicht erfasst	nicht erfasst	904	1.410
Beschwerdefälle	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	44
Klagen	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	21
Härtefallanträge	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	0
Petitionen	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	1

150.32 Flüchtlingsangelegenheiten, Ausreisen

	2022	2023	2024	2025
erteilte Gestattungen	268	352	341	481
Erteilte Duldungen	1.178	957	674	1.524
Freiwillige Ausreisen	33	59	41	54
Abschiebungen	24	41	36	62
Ausweisungen	55	106	99	77
Haftanträge	7	23	30	30
Online-Termine Asyl	1.388	1.481	1.428	2.803
Beschwerdefälle	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	15
Klagen	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	47
Härtefallanträge	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	13
Petitionen	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	5

150.33 Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, Einbürgerungen

	2022	2023	2024	2025
Lfd. Fälle in Bearbeitung	2801	3799	5787	6821
Anträge	1319	2012	3151	1905
davon Online	460	469	679	578

Entscheidungen gesamt	454	909	1208	1182
Davon: erfolgte Einbürgerungen	340	592	798	707
Davon: erfolgte Ablehnungen	32	134	172	208
Davon: sonstige Verfahrensabschlüsse	65	183	238	267
Beschwerdefälle	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	38
Klagen	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	161
Petitionen	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	0

Organisatorische und konzeptionelle Anpassungen

Abteilung Allgemeine Ausländerangelegenheiten

Der Bereich Allgemeine Ausländerangelegenheiten befindet sich größtenteils im Erdgeschoss des neuen Rathauses. Anfang 2024 wurden die Kundenströme dort entzerrt und der Bereich Fachkräftezuwanderung und Visaangelegenheiten räumlich in die 1. Etage verlagert. Gleichzeitig wurden die Vorsprachen für Fachkräfte optimiert, (siehe unter Serviceangebot im Rahmen der Fachkräfteeinwanderung).

Der Informationsschalter im Wartebereich der Abteilung Allgemeine Ausländerangelegenheiten war nach der Einführung der Online-Terminvereinbarung geschlossen worden, da die bis dahin dort vorgenommene Wartenummernausgabe entbehrlich geworden war. Zwischenzeitlich ist dieser Schalter wieder für Beratungsangelegenheiten, allgemeine Informationen sowie Anfragen für Vor-Ort-Terminbuchungen in dringenden Notfällen geöffnet: montags bis freitags in der Zeit von 8.00 – 10.00 Uhr sowie am Donnerstagnachmittag zusätzlich von 14:30 Uhr bis 16.00 Uhr. Durch die Wiedereinrichtung des Informationsschalters ergibt sich eine weitere direkte Steuerungsmöglichkeit vorsprechender Kundinnen und Kunden. Bei eiligen Anliegen können am Informationsschalter weitere tagesaktuelle Termine vereinbart werden.

Ein Schwerpunkt wurde auch auf den Ausbau des Backoffice gelegt. Kundinnen und Kunden können durch Kontaktaufnahme (in der Regel schriftlich oder per Email) mit dem Backoffice ihre Fragen und Angelegenheiten klären, ohne dass eine persönliche Vorsprache bzw. eine Online-Terminbuchung erforderlich ist. Hierzu zählen insbesondere notwendige Vorprüfungen, z.B. von Unterlagen für eine Arbeitsmarktzulassung, von Identitätsdokumente für eine Niederlassungserlaubnis bzw. Einkommensunterlagen.

Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass durch die organisatorischen und konzeptionellen Anpassungen persönliche Termine für eine Beratung in einer Vielzahl von Fällen entbehrlich werden bzw. sich die Vorsprachedauer erheblich verkürzt.

Trotzdem ist eine erhöhte Nachfrage nach Terminen festzustellen, das angebotene Terminkontigent ist weiterhin sehr schnell ausgebucht. Allerdings werden anders als bei anderen Behörden jeden Werktag neue Termine freigeschaltet.

Die Abläufe in der Abteilung 150.31 sind Gegenstand laufender Optimierungs- und Evaluierungsprozesse, die auch weiterhin fortgesetzt werden. Die bekannte Problemstellung schnell ausgebuchter Termine zeigt auf, dass weiterer Handlungsbedarf besteht und neben dem Ausbau des Angebotes von Terminen auch die möglichen Ursachen für eine Überbuchung verstärkt in den Fokus genommen werden müssen. Eine signifikante Erhöhung der

Terminkontingente wird aufgrund von Stellenvakanzen und notwendigen Einarbeitungszeiten neuer Kolleginnen und Kollegen jedoch kurzfristig nicht möglich sein (siehe dazu auch die Ausführungen zur allgemeinen Personalsituation.)

Für die Kundinnen und Kunden wurde der Internetauftritt der kommunalen Ausländerbehörde modifiziert. Dort werden nunmehr die unterschiedlichen Möglichkeiten der Kontaktaufnahme differenziert dargestellt. Es ist zu erwarten, dass dadurch der Zugang zu den Dienstleistungen der Kommunalen Ausländerbehörde zielgerichteter gesteuert werden kann.

Durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine hat die Stadt Bielefeld in den letzten 4 Jahren mehr als 7500 Personen registriert und aufgenommen. Aktuell halten sich noch über 5258 Personen in Bielefeld auf. Diese reine Bestandszahl ist in den letzten Monaten relativ stabil geblieben, wobei monatlich rund 100 Personen zu- und wegziehen. Die Zuzugsfälle werden in der täglichen Bedienung parallel zu den normalen Vorspracheterminen geprüft. Der Personenkreis der ukrainischen Flüchtlinge führt somit zu einer zusätzlichen Herausforderung in der täglichen Arbeit.

Serviceangebot im Rahmen der Fachkräfteeinwanderung

Als Reaktion auf das Fachkräfteeinwanderungsgesetz hat die ABH bereits im Jahr 2021 eine Servicestelle zur Thematik der Fachkräfteeinwanderung eingerichtet, bei der zwei spezialisierte Sachbearbeitende als Ansprechpartner zur Verfügung stehen und individuelle Terminangebote bereitgestellt werden und zwar in einem nicht unerheblichen Teil außerhalb der regulären Öffnungszeiten. 2024 wurden wie beschrieben organisatorische Optimierungen vorgenommen. Das Terminvolumen wurde seit 2021 kontinuierlich erhöht – nach rund 60 Terminen in den Anfangsmonaten liegt es derzeit bei rund 120 Terminen im Monat. Es wird aktuell überlegt, dieses Angebot weiter auszubauen.

Neben diesem Beratungsangebot zum Thema Fachkräfteeinwanderung werden regelmäßig eigene Infoveranstaltungen in den Fachhochschulen und Universitäten zu Fragen des Aufenthalts als Fachkraft angeboten. Außerdem wird an Veranstaltungen zum Themenkreis Fachkräftezuwanderung teilgenommen bzw. die örtlichen Arbeitgeber werden zu allen Fragen rund um die Fachkräftezuwanderung beraten und unterstützt. Dieses Angebot wird sowohl von Arbeitgebern als auch von (zukünftigen) Fachkräften sehr gut angenommen. Es hat sich zwischenzeitlich fest etabliert. Die ABH Bielefeld hat damit in OWL ein beispielhaftes Alleinstellungsmerkmal. In diesem Zusammenhang hat die Hochschule Bielefeld im Rahmen einer Befragung der internationalen Studierenden festgestellt, dass die internationalen Studierenden an der HSBI nach eigenen Angaben “gute Erfahrungen mit der Ausländerbehörde Bielefeld gemacht haben“. Sie nehmen die Kommunale Ausländerbehörde „als gut organisiert, fair, zügig und service-orientiert wahr.“

Abteilung Asylangelegenheiten und Ausweisungen

Die Abteilung 150.32 hat in den vergangenen Jahren einen erheblichen Arbeitsaufwuchs verzeichnet. Nach der Corona-Pandemie und einer langsamen Aufnahme des internationalen Reiseverkehrs (wodurch freiwillige Ausreisen und Abschiebungen wieder möglich wurden) sorgte gerade die Phase des Massenzustrom von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine für eine erhebliche Belastung. Durch die Registrierung (insbesondere ED-Behandlung und Pflege von bundesweiten Datenbanken) von mehr als 3.500 Geflüchteten allein im Jahr 2022 wurden Kapazitäten in der gesamten kommunalen Ausländerbehörde gebunden.

Durch das neugeschaffene Chancen-Aufenthaltsrecht sind Aufgabenfelder angewachsen, die bisher nicht zum Tätigkeitsbereich der Abteilung zählten. Zunächst wurde im Laufe des Jahres 2024 im Rahmen des sog. KIM-Casemanagement die Zusammenarbeit mit dem Sozialdezernat erheblich ausgeweitet und dieses konzeptionell neu aufgestellt. Über 400 erteilte befristete

Chancen-Aufenthaltserlaubnisse sorgten in der Fallbearbeitung für neue Aufwände.
Im Jahr 2025 lief der überwiegende Teil dieser befristeten Aufenthaltserlaubnisse aus. Der Wechsel in andere Aufenthaltstitel erfordert ein aufwändiges Prüfungsverfahren. In etwas mehr als 50% der Fälle hat sich aufgrund fehlender Voraussetzungen herausgestellt, dass ein Wechsel in andere Aufenthaltstitel nicht möglich ist, sodass ablehnende Bescheide zu erstellen waren. Dieser Prüfungsprozess ist noch nicht abgeschlossen. Es wird noch längere Zeit in Anspruch nehmen, bis alle sogenannten Chancenaufenthalte geprüft sind.
Gesetzesänderungen der vergangenen Jahre haben die rechtlichen Anforderungen und die Komplexität der notwendigen Abschiebungsandrohungen bei Ablehnungsbescheiden und Ausweisungen deutlich erhöht. Daraus ergab sich eine hohe Belastung und viele verwaltungsgerichtliche Klageverfahren beanspruchen auch das Rechtsamt. Auch die Anforderungen an Haftanträge – die das Fachamt selbst vor Amts- und Landgericht begleitet – ist angewachsen. Ebenfalls neueingeführte Pflichtverteidiger erhöhen auch die Zahl der Beschwerdeverfahren, die selbstständig vor dem Landgericht geführt werden müssen.
Mit der Ablehnung bzw. nach Abschluss der Klageverfahren wächst die Zahl der vollziehbar ausreisepflichtigen Personen wieder an, sodass im Bereich der Aufenthaltsbeendigungen ein neuer Höchstwert (62) erreicht wurde und auch die Zahl der zur Ausreise anstehenden Personen noch weiter anwachsen wird.

Zugleich führten diverse politische Maßnahmen und Entscheidungen dazu, dass die Zusammenarbeit und Kooperation mit Sicherheitsbehörden erheblich ausgebaut wurde. Europäische Datenbanken zum Austausch von Informationen zu Personen (SIS 3.0) sind seit 2023 verpflichtend zu pflegen und führen zu einem Aufwuchs komplexer Fallgestaltung – durch Bezüge zum komplexen EU-Recht – und auch zu einer umfangreichen Kommunikation mit Stellen weit über die Bundesrepublik hinaus. Auch die Verzahnung mit der Landespolizei ist durch neue Erlasslagen und Projekte mit Blick auf Intensivstraftäter, psychisch erkrankte Gewalttäter und (potenzielle) ‚Gefährder' deutlich enger geworden und erfordert einen hohen Abstimmungsbedarf.

Durch die Schaffung einer Teamleitungsstelle konnte die Führungsspanne in der Abteilung verkleinert werden, so dass eine bessere Unterstützung der Mitarbeitenden im komplexen und belastenden Arbeitsfeld möglich ist. Eine Evaluation und ggf. weitere Optimierungsmaßnahmen stehen auf der Agenda.

<u>Abteilung Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, Einbürgerungen</u>

Am 27. Juni 2024 ist das neue Staatsangehörigkeitsrecht in Kraft getreten ist. Mit dieser Reform soll das Staatsangehörigkeitsrecht vereinfacht und Einbürgerungen erhöht werden. Gleichzeitig führt sie jedoch zu deutlich mehr Antragseingängen und neuen rechtlichen Herausforderungen bei der Umsetzung.

Der Ausführungserlass für Nordrhein-Westfalen zur Einbürgerungsnovelle 2024 liegt immer noch nicht vor. Dies erschwert die Bearbeitung der rechtlichen Anforderungen und führt zu Unsicherheiten bei der Rechtsanwendung. Die einheitliche und rechtssichere Bearbeitung erfordert eine detaillierte Prüfung.

Die demografische Zusammensetzung der ausländischen Personen im Einbürgerungsverfahren, hat sich im Laufe der Jahre signifikant geändert, so dass zahlreiche Herkunftsgruppen aus Ländern stammen, die kein oder über ein nur unzureichend funktionierendes Personenstandwesen verfügen.
Verzögerungen im Verfahren entstehen unter anderem sodann auch dadurch, dass notwendige Nachweise und Urkunden verspätet oder unvollständig eingereicht werden. Dies führt zu erhöhtem Verwaltungsaufwand und verlängerten Bearbeitungszeiten.

Aufgrund der vom Gesetzgeber eingeführten "feierliche Aushändigung der Einbürgerungsurkunde" hat die Einbürgerungsstelle die Aushändigung der Einbürgerungsurkunden neu organisiert und zwar so, dass diese nunmehr nicht mehr durch die Sachbearbeitenden selbst, sondern im Rahmen von regelmäßigen Einbürgerungsfeiern erfolgt. In

einem monatlichen Rhythmus werden Einbürgerungsurkunden in einem feierlichen Rahmen von der Einbürgerungsstelle überreicht. Darüber hinaus finden zweimal jährlich größere Einbürgerungsfeiern im Beisein der Oberbürgermeisterin statt, zu denen alle eingebürgerten Personen der zuvor benannten monatlichen Veranstaltungen eingeladen werden. Diese Veranstaltungen binden nicht unerhebliche zeitliche Ressourcen in der Einbürgerungsstelle.

Im Ergebnis führen die Änderungen des Staatsangehörigkeitsrechts aktuell zu einem erhöhten Arbeitsaufwand. Die alltäglichen Abläufe werden dadurch erschwert, was sowohl Bearbeitungszeiten verlängert als auch den Druck auf Mitarbeitende erhöht. Darüber hinaus tragen die Untätigkeitsklagen zur zusätzlichen Belastung bei.

Die Einbürgerungsstelle hat auf die gestiegene Arbeitsbelastung sowie die zunehmenden Verfahrensanforderungen organisatorisch reagiert. Der Rat der Stadt Bielefeld hat insgesamt 11,2 zusätzliche Stellen beschlossen, um die Bearbeitungsprozesse, um die vorhandenen Kapazitäten zu erweitern und die Verfahrenslaufzeiten zu verkürzen. Darüber hinaus ist eine Anpassung der Organisationsstruktur umgesetzt worden. Die Einbürgerungsstelle gliedert sich in drei Abschnitte mit zwei Teamleitungen und der Abteilungsteilung in Personalunion für das Frontoffice. Ziel dieser Neustrukturierung ist eine klarere Aufgabenverteilung, eine verbesserte Steuerung der Verfahren sowie eine optimierte interne Abstimmung. Durch die Einführung einer zusätzlichen Führungsebene stehen den Mitarbeitenden künftig schneller erreichbare Ansprechpersonen zur Verfügung. Hierdurch werden Entscheidungswege verkürzt, fachliche Rückfragen zeitnah geklärt und die Bearbeitungseffizienz insgesamt gesteigert.

Um die Servicequalität für Kundinnen und Kunden zu verbessern, bietet das Frontoffice der Abteilung eine Anlaufstelle und die Möglichkeit, z. B. Fragen zu klären.
Die Öffnungszeiten wurden mittlerweile deutlich ausgeweitet. Die Möglichkeit Online-Termine zu vereinbaren, ist neu eingeführt worden. Mit der Wiedereinführung der Beratungsgespräche wird ein neues zusätzliches freiwilliges Angebot geschaffen; auf die bis 2020 verpflichtenden Beratungsgespräche vor Antragstellung wird weiterhin verzichtet.

<u>Ausbau digitaler Angebote</u>

Die Ausländerbehörde Bielefeld hat als Pilotbehörde innerhalb der Stadtverwaltung bereits vor einiger Zeit die elektronische Akte eingeführt. Darüber hinaus wurden in verschiedenen Bereichen digitale Antragsmöglichkeiten geschaffen. Digitalisierungsvorhaben bedeuten allerdings nicht von Anfang an eine Entlastung, sondern erfordern zunächst einen zusätzlichen Aufwand. Die Ausländerbehörde Bielefeld ist engagierter Vorreiter des Ausbaus digitaler Angebote und sowohl in der Region OWL als auch bundesweit in digitale Entwicklungsprozesse eingebunden. Dazu im Einzelnen:

Das Angebot für Online-Anträge wurde für weitere Arten von Aufenthaltstitel freigeschalten. Nach wie vor ist eine persönliche Vorsprache auf die Unterschrift, die Abgabe von Lichtbildern und Fingerabdrücken erforderlich. Mit der Nutzung der Online-Anträge reduziert sich die Anzahl und die Dauer der persönlichen Vorsprachetermine. Dadurch ergeben sich Synergieeffekte und vorhandene Terminkontingente können anderweitig genutzt werden.

Im Jahr 2024 sind insgesamt 133 Onlineanträge eingegangen. Diese verteilen sich auf die Aufenthaltszwecke Ausbildung, Erwerbstätigkeit und Familiennachzug. Im Jahr 2025 wurden 245 Onlineanträge bearbeitet. Die Rahmenbedingungen bei der Terminbuchung werden aktuell evaluiert. Zielsetzung ist, mehr Anliegen und Anträge vor einer gewünschten Vorsprache zu prüfen, damit das vorhandene Terminvolumen effektiver genutzt werden kann. In diesem Zusammenhang ist zu erwarten, dass der Anteil der Online-Anträge deutlich ansteigt.

Die Digitalisierung von Ausländerbehörden im gesamten Landes- und Bundesgebiet wird ebenso von der kommunalen Ausländerbehörde unterstützt. Durch Teilnahme an mehreren Unterarbeitsgruppen und Beteiligung an Projekten des Bundesministeriums des Inneren können

Impulse über Stadt- und Landesgrenzen hinaus gesendet werden und Ideen von dort in die Umsetzung in der Stadt Bielefeld übernommen werden.

Personalwirtschaftliche Situation

Die Gewinnung qualifizierten Personals stellt auch die Stadtverwaltung vor große Herausforderungen, der Fachkräftemangel ist auch im öffentlichen Dienst spürbar. Die Stellenbesetzung und auch die Mitarbeiterbindung gestaltet sich zunehmend schwierig. Aktuell sind in allen drei Abteilungen Stellen vakant, die Nachbesetzungsverfahren sind anhängig. Die Zahl der vakanten Stellen ist schwankend, sie bewegt sich aber kontinuierlich auf einem hohen Niveau. Besonders betroffen ist die Abteilung Allgemeine Ausländerangelegenheiten mit aktuell 6 vakanten Stellen (Stand 22.04.2026). Daraus ergibt sich, dass sich der Anteil an Mitarbeitenden, die erst ein Jahr oder kürzer in der Kommunalen Ausländerbehörde tätig sind, in den drei Abteilungen zwischen 25% und 50% bewegt. Dies hat zur Folge, dass sich viele Mitarbeitenden noch in der Einarbeitung befinden.

Die personalwirtschaftliche Situation ist vor dem Hintergrund dieser Ausgangssituation in allen Abteilungen als angespannt zu bezeichnen. Vakante Stellen haben unmittelbare Auswirkungen auf die Qualität und die Quantität des Dienstleistungsangebotes. Unter Berücksichtigung der Dauer von Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren, von Kündigungsfristen neuer Mitarbeitenden und der anschließenden Einarbeitungszeit ist realistischerweise ein Zeitraum von 1 bis zu 1,5 Jahren einzukalkulieren, bevor nach einer grundsätzlichen Entscheidung personelle Maßnahmen wirksam werden.

Das Bürgeramt hat als eine Maßnahme zur Gewinnung von qualifiziertem Personal ein sehr erfolgreiches Traineeprogramm entwickelt, um Quereinsteiger zu qualifizieren. Dieses Traineeprogramm wurde 2023 gestartet. Bislang konnten allen Trainees Anschlussverträge angeboten werden.

Diverse verbale und auch körperliche Übergriffe gegenüber Mitarbeitenden machen eine stetige Überprüfung der Schutzmaßnahmen notwendig. Eine erste Maßnahme konnte durch die Installation einer Zugangsbeschränkung für die Abteilung Asylangelegenheiten und Ausweisungen umgesetzt werden, weitere Maßnahmen werden geprüft. Dabei steht neben dem Schutz für die Mitarbeitenden auch der Schutz von Kundinnen und Kunden im Fokus.

Ausblick

Die Verwaltung wird zu den genannten Kennzahlen und ggf. zu organisatorischen und konzeptionellen Anpassungen weiter berichten.

Oberbürgermeisterin/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.